Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Ludwig Ihmels
Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 11. **Leipzig, 26. Mai 1922.** **XLIII. Jahrgang.**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 10 Mk. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzeile 3,— Mk. — Beilagen nach Uebereinkunft.
Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Die neue Praktische Theologie.
Charles, R. H., D. Litt., D. D., The Teaching of the New Testament on Divorce.
Enelow, H. G., A Jewish Viev of Jesus.
Funk, S., Dr., Talmudproben.
Byzantinisch-neugriechiche Jahrbücher.
Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.
Pfeilschiffer, Georg, Dr. theol., Die St. Blasianische Germania Sacra.
Michaelis, Georg, Für Staat und Volk.
von Schubert, Hans, Kirthe, Persönlichkeit und Masse.
Prümmer, Dominicus M., O. P., Vademecum theologiae moralis.
Schaeder, Erich, D., Öffentliches Leben und Glaube.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.

„Die neue Praktische Theologie."

II.

Es ist hier der Ort, die Art zu beleuchten, in der unser Verfasser im Unterschied von der Gemeinde von der Kirche spricht. Er handelt von ihr nur als von der Anstaltskirche, und die kommt für ihn nur als „Berührungslinie und Kreisabschnitt" in Betracht. Sie ist ihm wesentlich die alte Gesetzes- und Konsistorialkirche, die Bevormundungskirche, von der gilt: „Die Gemeinde muß wachsen aber das Kirchenregiment muß abnehmen." An einer Stelle scheut er sich nicht, eine deutsche Kirchenbehörde, gemeint ist das evangelisch-lutherische Landes-Konsistorium in Dresden, aus Anlaß eines ihm nur höchst einseitig zur Kenntnis gelangten Vorfalles mit den Worten „Die seltsamen Kniffe eines beschränkten und ungläubigen Kirchenregiments" zu charakterisieren, ein Urteil, das ich, gerade weil ich in dieser Frage den Standpunkt jener Behörde nicht teile, nicht umhin kann, als ebenso unberechtigt wie ungebührlich mit Nachdruck zu brandmarken. — Der die Geschichte der Kirche behandelnde, ganz kurz gehaltene Abschnitt des Buches gehört zu den dürftigsten Partien des Buches und setzt den Leser in keiner Weise in den Stand, sich ein begründetes Urteil über die Entwickelung zu bilden, die zur Entstehung von gesellschaftlich verfaßten Kirchenkörpern, von Landes- und Staatskirchen geführt hat. Auch der entschlossenste Gemeindeindividualist dürfte, zumal wenn er sich wie der Verfasser als geschworener Feind jeder Art von Independentismus, ja als begeisterter Anhänger des landeskirchlichen Gedankens und als Bekämpfer der Trennung von Staat und Kirche einführt, in einer Praktischen Theologie die Lehre von der Kirche nicht so völlig vernachlässigen, wie es der Verfasser tut.

Ob die „religionswissenschaftliche Grundlage" des Buches, auf die der Verfasser so großen Wert legt, bei den Fachvertretern der Religionsgeschichte und der Religionspsychologie Anerkennung finden wird, mag dahingestellt bleiben. Als tragfähiges Fundament der auf ihr aufgebauten Praktischen Theologie vermag ich sie nicht einzuschätzen. Einige wenige Belege für dies Urteil mögen bei der Enge des zu Verfügung stehenden Raumes genügen. Verfasser unternimmt es, das Wesen des evangelischen Kultus auf dem Wege der religionsgeschichtlichen Vergleichung der verschiedenen außerchristlichen und christlichen Kulte, also von Formen der Gottesverehrung zu gewinnen, die wesensverschieden sind. Denn der christliche Gottesdienst erwuchs aus einer grundsätzlichen Bestreitung aller bisherigen, auch des israelitischen Tempel-Kultes als eines operativen, theurgischen Tuns, und der protestantische Gottesdienst ist aus einer ebenso grundsätzlichen Ablehnung des ihm wesensfremden katholischen Opferkults erwachsen. Was soll man dem gegenüber sagen, wenn der Verfasser die Osternacht in einer griechisch-katholischen Kathedrale oder eine katholische Prozession oder das Opus Dei in einem Kloster schildert und dann begeistert ausruft: „Da kann man erleben, was Kultus ist, dann weiß man, was Kultus ist"! Seine weiteren Ausführungen über den evangelischen Gottesdienst zeigen, daß es ihm mit diesen Beteuerungen schwerlich Ernst ist. Aber sie zeigen, auf welche Abwege eine solche religionsgeschichtliche Induktion führt. — Ich verzichte darauf ein gleiches an des Verfassers Verfahren bei seiner Ermittelung des Begriffes Pfarrer nachzuweisen, will aber wenigstens an zwei Beispielen zeigen, daß auch seine religionspsychologische Methode nicht den Gewinn abwirft, den er sich von ihr verspricht.

In seiner „Praktischen Dogmatik" will Verfasser die praktisch wirksamen, zur Regelung der heutigen Frömmigkeit geeigneten Glaubensgedanken herausarbeiten. Was heute über Himmel und Gott, über Vorsehung und Erlösung, über Jesus Christus als den Heiland und Sohn Gottes, über Dreieinigkeit und die letzten Dinge mit Aussicht auf fruchthare Beeinflußung des religiösen Lebens der Einzelnen und der Gemeinde zu lehren ist, soll im geschlossenen, Wert und Wirklichkeit vereinigenden Bilde vorgeführt werden. So ist ein farbenreiches, mit offenbarer Liebe und Freude gezeichnetes Bild von den Glaubensvorstellungen entstanden, die seiner Frömmigkeit und seiner christlichen Verkündigung als Ausdruck dienen. Wir erfahren, um Wichtigstes herauszugreifen, daß der Glaube, wenn er sich nicht in metaphysische Spekulationen verlieren will, von Gott nur in Aussagen über seine Affekte sprechen kann; daß die Schöpfung das Tun Gottes ist, durch das er die Wirklichkeit den Werten zur Verfügung stellt; daß die Botschaft

der Vergebung nur die Aufgabe hat, die inneren Hemmnisse hinwegzuräumen, die zwischen der Seele und den großen Aufgaben und Werten stehen; daß die Gotteskindschaft der Zustand der innerlich Gottes gewiß und damit selbständig gewordenen Persönlichkeit ist, in der der Geist die Form des christlichen Gewissens und Taktes angenommen hat; daß man der Schwierigkeit, die uns die üblichen biblisch-kirchlichen Ausdrücke: Sühne, Strafe, Stellvertretung, Opfer usw. machen, am besten Herr wird, wenn man anstatt dieser dinglich-kultisch bestimmten Bilder persönlich geartete wählt, wie sie in der Schrift etwa in dem Hirten, in der neueren Überlieferung in dem Krieger und Helden gegeben sind; daß die rechte Christuslehre darin besteht, zu der immerwährenden, stimmungsmäßigen, innigen Verbindung der beiden Begriffe Gott und Christus anzuleiten, so daß sofort Jesus als Anschauung vor Augen steht, wenn das Wort Gott erschallt, und daß sofort an Gott gedacht werden kann, wenn von Jesus die Rede ist; daß der Glaube an die „blassen und recht unbekannten Dinge" heiliger Geist und Dreieinigkeit nichts Notwendiges sein und daß jedenfalls die Lehre von der Dreieinigkeit nur in dem Sinne gebraucht werden darf, daß es einen Machtwillen Gottes gibt, der im Geist und Willen Jesu Leben und Welt regiert und der auch, mag er noch so hoch über allem Irdischen stehen, stets nahe ist als unser Trost und unser Gewissen.

Man wird dem Verfasser nicht das Recht bestreiten, diese hier in einigen wichtigen Zügen skizzierten Gedanken als seine persönliche Auffassuug vom Wesen des Christentums vorzutragen und zur Weitergabe in Predigt und Unterricht zu empfehlen. Der Anspruch aber, der dieser praktischen Dogmatik im Zusammenhang des Buches erst ihre Bedeutung verleiht, daß diese Glaubensaussagen etwas anderes seien, als höchst individuelle religiöse Werturteile, nämlich das wissenschaftliche Ergebnis religionspsychologischer Forschung und darum von normativer Bedeutung, kann nicht als berechtigt anerkannt werden. Der Verfasser erklärt, sein Bild von dem, was im Christentum Religion ist, christliche Religion in ihrer Lebendigkeit und Reinheit, religionspsychologisch so gewonnen zu haben, daß er aus dem großen Universum der Bibel und dem in ihr sich kund gebenden seelischen Leben die bleibend entscheidenden Gedanken im Geist der großen Linie geistig-sittlichen Verständnisses, wie sie von den Propheten über Jesus und Paulus zu den Reformatoren geht, auswählte und diese reformatorische Gedankenreihe unter dem beherrschenden Gesichtspunkt des religiösen Wertes mit den Mitteln des von ihm mit der Aufklärung gleich gesetzten deutschen Idealismus erfaßte. Glaubt er wirklich, daß das ein objektiver, zu normativen Urteilen befähigender Maßstab ist? Und glaubt er wirklich, daß unter seinen Lesern Viele sein werden, die in seiner praktischen Dogmatik die Quintessenz der reformatorisch verstandenen biblischen Offenbarung wiedererkennen. Er selbst muß gelegentlich die Möglichkeit zugeben, daß dem Geschäft seiner Auswahl und Gestaltung der Glaubensgedanken eine persönliche, „vorwissenschaftliche", das Wesen vorwegnehmende „Setzung" vorausgegangen, daß sie unter dem wenn auch unbewußten Einfluß des Wunsches erfolgt sei, eine bestimmte Theorie über Wesen, Ursprung und Bedeutung des religiösen Lebens zu rechtfertigen. Daß diese Möglichkeit Wirklichkeit geworden ist, zeigt der ganze Entwurf, zu dem weder Jesus noch Paulus noch Luther sich bekennen könnten. Was der Verfasser vorträgt, ist eine populäre Individualdogmatik, die normative Bedeutung auch dadurch nicht erhält, daß sie im stolzen Gewande religionspsychologischer Wissenschaft auftritt.

Das zweite Beispiel entnehme ich der religiösen Seelen- und Volkskunde, die der Verfasser darbietet. Er will in diesem Abschnitt seines Buches auf dem Wege religionspsychologischer Induktion aufgefundene allgemeine Typen darstellen, um die Pfarrer anzuleiten, die Menschen, mit denen sie es zu tun haben, in Bezug auf ihre wirkliche Frömmigkeit oder ihre Stellung zur Religion mit Wirklichkeitssinn zu erfassen. Über die Wichtigkeit dieser Aufgabe, der noch Achelis, weil sie das System sprenge, kein Heimatsrecht in der Praktischen Theologie einräumen wollte, besteht heute kaum noch ein Zweifel. Die Art, wie der Verfasser diese Aufgabe erfaßt, verdient insofern Anerkennung, als er die üblichen verallgemeinernden Urteile vermeiden, die Pfarrer nur zum selbst Sehen anleiten und der Tatsache eingedenk bleiben zu wollen erklärt, daß die Erkenntnisse und Formeln, die er darbietet, zu dem Leben der Religion selber sich verhalten wie Zahlen und Summen zu der Fülle und Buntheit wirklicher Dinge, die sie zusammenfassen. Man braucht aber nur etwa den Abschnitt: Der Bauer zu lesen, um zu erkennen, daß hier doch in einer die Wirklichkeit erwürgenden Weise generalisiert und schablonisiert wird, die einem jungen Pfarrer die lebendige und arbeitsfreudige Erfassung der bäuerlichen Psyche in seiner Gemeinde nicht erleichtert, sondern fast hoffnungslos erschwert. Man wird den Eindruch nicht los, daß der Verfasser, obwohl er naiv erklärt: „Man wird den Bauer am besten verstehen, wenn man einiges über ihn weiß"(!), mehr Lesefrüchte zusammenträgt als in eigener psychologischer Seelsorgearbeit erworbenes. Und wenn er zum Schluß das Urteil sich aneignet, die als massiv sinnlich-selbstsüchtige Volksreligion gekennzeichnete bäuerliche Frömmigkeit sei überhaupt keine besondere Art der Frömmigkeit sondern lediglich eine besondere Erscheinung der Religionsform, die sich in Stadt und Land allgemein vorfindet, so versteht man die Enttäuschung, mit der ein Vertreter der Dorfkirchenbewegung fragt: „Wozu das ganze Gefüge der religionspsychologischen Grundlegung, wenn solche Grundlegung theoretisch und praktisch zurückgenommen wird, sobald es zur Einzelausführung kommt?" Noch mehr wird man enttäuscht, wenn diese religionspsychologische Betrachtung des Bauern keinerlei Beitrag zur Lösung der wichtigen Frage darreicht, wie denn nun im Kreise des bäuerlichen Volkstums und auf der Grundlage seiner seelischen Struktur religiöses Leben in bodenständiger, heimatlicher und volkstümlicher Gestalt geweckt und gepflegt werden kann. Was der Verfasser in diesem Abschnitt bietet, ist mehr ein Beitag zur rückwärtsgerichteten Folkloristik als zu einer seelsorgerlich fruchtbaren Seelenkunde. Und nur in diesem letzteren Sinne hat die religiöse Volkskunde Bürgerrecht in der praktischen Theologie.

Zwei Hauptbedenken haben sich uns aus der eingehenden Untersuchung des Buches ergeben. Die religionswissenschaftliche Betrachtungsweise, die der Verfasser als das eigenartig Neue seiner Methode ansieht, leistet nicht, was sie leisten soll, die Resultate seiner Untersuchung wissenschaftlich zu sichern, sondern ist im Wesentlichen nur ein von dem Leser oft als überflüssig, oft als störend empfundenes Ornament, das nicht imstande ist, den rein individuellen und subjektiven Charakter der vorgetragenen Urteile zu verdecken. Und die handelnde Gemeinde, die im Mittelpunkt des ganzen Buches stehen soll, spielt nur in den anspruchsvollen Überschriften der Hauptteile des ersten Bandes die ihr vom Verfasser zugedachte Rolle. In der Darstellung selbst sinkt sie immer mehr in die alte Lage eines Objektes der pfarramtlichen Leitung zurück; und die Praktische Theologie wird gegen die Ab-

sicht des Verfassers wieder zu dem, was sie einst war, zur Pastoraltheologie, die von der Leitung der Gemeinde durch den Pfarrer handelt. Damit ist zwar der Untertitel des Buches: Lehre von der kirchlichen Gemeindeerziehung gerechtfertigt. Aber dieser Titel steht nicht nur mit den grundlegenden Gedanken des Verfassers im Widerspruch, sondern ist auch als Generaltitel einer Praktischen Theologie vom Standpunkt eines wirklich evangelischen Gemeindebegriffes aus, wie besonders in der Lehre von Gemeindegottesdienst deutlich zu erkennen sein müßte, als unzulässig abzulehnen.

Ich kann aber diese Besprechung, die übrigens schon in der Darlegung des Gehalts des Buches die Kritik überall hervorleuchten ließ, nicht schließen, ohne noch einem, dem wichtigsten Bedenken Ausdruck zu geben. Der Verfasser will in seinem Buch der Geschichte ihr Recht lassen, er will nur die Auswüchse des antiquarischen Historizismus beseitigen und der Gegenwart auf Kosten des rein geschichtlichen Platz schaffen; ja er bezeichnet als einen der Hauptmängel Schleiermachers seine ungeschichtliche Betrachtung der Dinge. In Wirklichkeit ist aber wohl der schwerste Mangel und der schlimmste Schaden seines Buches sein durch und durch ungeschichtlicher Charakter. Ich wiederhole hier nicht, was oben andeutend über die unsagbare Dürftigkeit der geschichtlichen Ausführungen z. B. über den Gottesdienst, die Predigt und die Kirche gesagt ist. Ich will auch nicht den Ton legen auf die zahlreichen geschichtlichen Irrtümer, deren der Verfasser sich schuldig macht — so wenn er Paulus als Begründer des Abendmahlsopfers, die Schriftlektionen in den apostolischen Konstitutionen als zweifellos pädagogisch-unterrichtlich abgezweckt, Ambrosius als den Vater des Gemeindegesangs, das Kyrie Gregors als Volksgesang, die Kirche von altersher als Subjekt der Bestattung, das reformatorische Kirchenlied als unter den Gesichtspunkt der Volksbelehrung gestellt, die Konfirmation als aus dem Glaubensexamen erwachsen darstellt. Mein Grundbedenken geht vielmehr dagegen, daß der Verfasser, das Auge wie gebannt auf die Gegenwart gerichtet, die Geschichte nur als das große Arsenal benutzt, aus der er sich seine Waffen zur Verfechtung seiner Anschauungen holt. In der Vergangenheit Anknüpfungen aufzusuchen für seine Gedanken, das ist seine geschichtliche Methode. Was ihm fehlt, ist das, was den Historiker erst zum Historiker macht, der Wirklichkeitssinn gegenüber der Vergangenheit, das ehrerbietige Lauschen auf ihre heimliche und ergreifende Stimme, die dem, der ihr aufmerksames Gehör leiht, berichtet, wie das ward, was heute ist und — denn die Geschichte ist die einzige zuverlässige Prophetin — wohin das will, was heute war und morgen schon nicht mehr ist. Von diesem historischen Sinn ist in unserm Buch nichts zu spüren. Wo er aber fehlt, bekommt schließlich ein roher Empirismus die Herrschaft, der nur sieht, was vor Augen ist. Die Gefahr wenigstens eines solchen Empirismus scheint dem Verfasser nicht fern zu liegen.

Eng mit dem Gesagten hängt zusammen der vom Verfasser geübte und empfohlene Bibelgebrauch — auch hier kein rechtes Verhältnis zu der im geschichtlichen Schriftzeugnis vorliegenden objektiven Gegebenheit. Davon zeugt schon, daß er als Stoff der Predigt neben der Bibel die Umwelt, die Persönlichkeit des Predigers und das Kirchenjahr, und als Predigttypen neben Bibelpredigten auch Zustandspredigten, Erlebnispredigten usw. nennt. Hier tritt Schlimmeres zu tage als daß dem Verfasser der Unterschied zwischen Predigtinhalt und Predigtgegenstand, zwischen dem, was verkündigt und dem, was ins Licht der Verkündigung gestellt wird, nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Das Schlimme und Gefährliche ist, daß der Leser nirgendwo eine deutliche Hinweisung darauf erhält, daß alle evangelische Predigt Ausrichtung einer Botschaft ist und daß der Prediger entweder das Evangelium zu verkündigen oder überhaupt nichts zu sagen hat. Diesen Hinweis aber darf keine Praktische Theologie ihren Lesern schuldig bleiben. Im übrigen soll hier wenigstens mit einem Wort, da der Verfasser selbst sich darauf beruft, auf seine früher erschienenen Werke zur praktischen Auslegung des Alten und Neuen Testaments hingewiesen werden. Was dort an Auslegung geboten wird, hat auf diesen Namen keinen Anspruch. Ich will hier nicht die Worte anwenden, die Johannes Müller einmal im Zorn über moderne Pseudoexegeten geschrieben hat, daß sie „die Worte (Jesu) aufblasen und alles mögliche hineinlegen und das, was damals als objektive Wahrheit in die Welt trat, durch einen ungeheuren Wust von subjektiven Elementen verschleimen.“ Aber die Art des Verfassers, ein Schriftwort nicht sowohl mit der ganzen Verantwortlichkeit des zu authentischer Interpretition Berufenen auszulegen, sondern vielmehr zu warten, was ihm anläßlich dieses Schriftwortes einfällt und das als exegetische Frucht darzubieten, ist das Gegenteil wirklicher Exegese (und auch die praktische Schriftauslegung soll Exegese bleiben) und tötet in dem, der diese Kunst befolgt, den Sinn für wirkliche Schriftauslegung. Das bedeutet aber zugleich den Tod wirklicher Predigtkunst.

Auf den Aufbau des Buches legt der Verfasser geringen Wert. Abgesehen aber von unglücklichen Stoffverteilungen, auf die oben hingewiesen wurde, muß es doch als eine überaus mißliche Disposition bezeichnet werden, wenn die Kasualien, statt sinngemäß im Zusammenhang der Katechetik (Taufe und Konfirmation) und der Seelsorge (Beichte, Trauung, Begräbnis) behandelt zu werden, wo allein sie zu ihrem Rechte kommen können, in der Mitte zwischen Predigt und Abendmahl eingezwängt, rein unter dem äußerlichen liturgischen Gesichtspunkt behandelt werden; sie fristen dort auf wenigen Seiten ein kümmerliches Dasein.

Die Sprache des Buches ist voll von Unebenheiten, die den sorgfältigen Schliff vermissen lassen, und nicht arm an Satzungeheuern und sprachlichen Fehlern — man lese beispielsweise den § 30. Vor allem aber stört den Leser die oft ins Breite, ja ins Plauderhafte verfallende Redeweise des Verfassers, die auch vor Trivalitäten nicht gesichert ist. Die Warnung, die der Verfasser gelegentlich dem Prediger zuruft: „immer sei es Rede und kein Geschwätz, kein Schneegestöber von Gedanken“ kommt doch auch dem Leser dieses Buches nicht selten in die Erinnerung.

Über den theologischen Standpunkt des Buches soll hier nicht geurteilt werden. Daß es nicht aus lutherischer sondern aus reformierter und daß es aus rationalistisch-idealistischer Geistesart entsprossen ist, das betont Verfasser selbst zur Genüge, das bezeugt auch die ausgewählte Literatur, die übrigens zum großen Teil aus Broschüren und Zeitschriftenartikeln neuester Herkunft, zum Teil aus Geistesprodukten zusammengesetzt ist, die morgen niemand mehr ließt. Kronos frißt seine Kinder — für ein Buch wie das vorliegende bedeutet die beständige Auseinandersetzung mit solchen Eintagserscheinungen mehr als einen lästigen Ballast, sie zieht das Buch selbst in die Vergänglichkeit jener mit hinein.

Ein großer Reichtum von Gedanken, von dem der vorstehende Bericht einen Eindruck hat geben wollen, die warme Begeisterung, mit der sie vorgetragen werden, und der kräftige Gegenwartskurs, den der Verfasser befolgt, empfehlen dies durch und durch impressionistische und feuilletonistische Buch, das sich zum herkömmlichen Lehrbuch etwa verhält wie die Novelle zur Abhandlung, wie Kinzels „Wie reist man in der Schweiz?

Ein Buch zum Lust und Planmachen" zu Baedekers Handbüchern für Reisende, — man reist freilich mit Baedeker sicherer und, wenn man ihn recht zu brauchen weiß, auch ausgiebiger und ertragreicher als mit Kinzel. Im Amte stehende oder unmittelbar auf das Amt sich rüstende Theologen werden, wenn sie kritisch zu lesen verstehen, vielfältige Anregung aus ihm schöpfen. Als Studentenbuch ist es schon deshalb, weil es zwar keineswegs „den nötigen Wissensstoff", dafür aber in der Form wissenschaftlicher Forschungsergebnisse nur subjektiv Zusammengedachtes bietet und den Sinn für eine wirklich geschichtliche Erfassung wie der biblischen Offenbarung so der kirchlichen Gegenwart unterbindet, durchaus unbrauchbar. Es ist ein besonders günstiges Zusammentreffen, daß in dem Augenblick, da ich dies schreibe, der Schlußteil von Schians Praktischer Theologie auf meinen Tisch gelegt wird. Jetzt haben wir auch für die Praktische Theologie das Studentenbuch, das wir brauchen. Rendtorff-Leipzig.

Charles, R. H., D. Litt., D. D., Archdeacon of Westminster, Fellow of the British Academy, **The Teaching of the New Testament on Divorce.** London 1921, Williams & Norgate. (XIII, 127 S. 8⁰.)

Mancher mag erschrecken, eine so umfangreiche Untersuchung der Frage nach der neutestamentlichen Lehre von der Ehescheidung gewidmet zu sehen. Aber es geht alles mit rechten Dingen zu: diese Frage liegt angesichts des von den Quellen gebotenen Tatbestandes recht verwickelt, und daß sie auch für die Gegenwart Bedeutung hat, läßt sich nicht bestreiten. So danken wir dem gelehrten Bearbeiter der alttestamentlichen Apokryphen und Pseudepigraphen und Erklärer der Johannisoffenbarung, daß er auch die Frage der Ehescheidung mit seinem Wissen und seiner Kritik durchleuchtet.

Die entscheidenden Ausführungen von Charles gelten den betr. Worten Jesu. Ein Problem liegt vor allem darin, daß Matthäus allein die Klausel *παρεκτὸς λόγου πορνείας* (5,32; vgl. 19,9 *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ*) bringt: sie fehlt bei Marcus, Lucas und Paulus (1. Kor 7, 10 f.). Charles sucht dem Problem von der Zeitgeschichte aus nahezukommen. Wir erhalten bab. Sanhedrin 41a und öfter die Mitteilung: der Hohe Rat in Jerusalem sei vierzig Jahre vor der Zerstörung des Tempels (also 30 nach Chr.) nach der Kaufhalle übergesiedelt; seit dieser Zeit habe er wegen Verbrechen, auf denen Todesstrafe stand, nicht mehr verhandelt. Charles faßt das so auf, daß nach dem Jahre 30 die Todesstrafe an Ehebrechern nicht mehr vollzogen worden sei, wohl unter dem bestimmenden Einflusse der römischen Rechtspflege. In den Tagen des öffentlichen Auftretens Jesu aber sei die Strafe noch vollzogen worden: wie sich auch aus der Erzählung von der Ehebrecherin Joh. 8, 1 ff. ergebe. Darnach steht Charles der Schluß fest: der Fall einer Ehescheidung wegen Ehebruchs konnte für Jesus zunächst nicht in Betracht kommen; die Klausel des Matthäus, obwohl ein Zusatz des Evangelisten, trifft das Richtige.

Natürlich lassen sich allerlei Einwendungen gegen diesen Gedankengang geltend machen. Die Stelle aus bab. Sanhedrin redet von Todesurteilen, aber nicht ausdrücklich von Todesurteilen wegen Ehebruchs. Die Zahl vierzig macht sehr stark den Eindruck einer runden Zahl. Und die Erzählung Joh. 8, 1 ff. schildert keine Prozeßverhandlung, sondern eine Szene, die höchstens zur Lynchjustiz führen konnte. Es bleiben also allerlei Unsicherheiten. Ein entscheidender Gegenbeweis läßt sich aber kaum führen, und ich stehe nicht an, seiner Erörterung großes Gewicht beizulegen.

Aus dem weiteren Inhalte von Charles' Buch hebe ich seine Bemerkungen zu 1. Kor. 7, 10 f. heraus. Da *χωρίζεσθαι* „verlassen" bedeutet, *ἀφιέναι* „(mit Scheidebrief rechtlich) entlassen", so meint Charles: 1. Kor. 7, 11a sei interpoliert; der echte Text rede zunächst (V. 10) nur vom Verlassen, nicht von der Ehescheidung. Diese Meinung scheint mir nicht bewiesen zu sein. Gerade das von Charles selbst beigebrachte Material kann benutzt werden, um die herkömmliche Auffassung zu verteidigen.

Ich merke an, daß Charles noch die folgenden Schriftstellen und Gegenstände behandelt: Matth. 19, 10—12; Röm. 8, 1—3; 1. Kor. 6, 16; die Begriffe *μοιχεία* und *πορνεία*, ferner *ἀπολύειν*, *ἀφιέναι* und *χωρίζεσθαι*. Erweitern ließe sich die sehr dankenswerte Untersuchung vielleicht noch durch religions- und sittengeschichtliche Forschung. Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß dort, wo lebendige Frömmigkeit herrscht oder auch nur auf Frömmigkeit Gewicht gelegt wird, oft die Ehescheidung bekämpft oder wenigstens eingeschränkt wird. Ich erinnere an den Propheten Maleachi (2, 13 ff.), an das Haus Schammais, an den römischen Flamen Dialis, von dem z. B. Gellius (X 15, 23) berichtet: Matrimonium flaminis nisi morte dirimi ius non est.

Eine Auseinandersetzung mit Charles, die zum Nachdenken zwingt, bietet der Oxforder Professor Arthur C. Headlam in The Church Quarterly Review Vol. XCII Nr. 184 S. 209 ff. (Juli 1921). Hier wird einem die ganze Schwierigkeit der Problemstellung deutlich. Leipoldt.

Enelow, H. G., **A Jewish View of Jesus.** New York 1920, The Macmillan Company (VIII, 181 p.).

In den letzten Jahren hat sich eine Reihe von Anzeichen davon bemerkbar gemacht, daß jüdische Gelehrte sich eifrig mit der Würdigung Jesu beschäftigen, und zwar nicht in dem schroffen oder gar hämischen Tone, den viele frühere Arbeiten über dieses Thema angeschlagen haben. Aus Deutschland kann als Beispiel eines solchen jüdischen Gelehrten Martin Buber genannt werden, und aus Amerika gesellt sich Enelow zu ihm. Dieser meint, etwas gefunden zu haben, was „sehr vielen Christen einen überraschend neuen Versuch zu einer Erörterung des Lebens Jesu darstellen wird". Hören wir also, was er darunter versteht! Nun, „das jüdische Interesse an Jesu", mit dessen Aufzeigung er beginnt, zeigt „Spuren von Bewunderung für Jesus", denn es mag mehr Mohammedaner und Hindus in der Welt geben, als Christen und Juden, aber kein mohammedanischer Prophet oder Hindu hat denselben Einfluß auf das Herz und die Anschauung der Welt ausgeübt, wie Jesus. „Ob wir es angenehm finden, oder nicht, Jesus hat die Menschheit bezaubert" (S. 5). Jesus gehört ja auch vom nationalen Gesichtspunkt zu den Juden und kann nicht, wie es z. B. H. St. Chamberlain behauptet hat, als Galiläer zu den Indogermanen gerechnet werden (die Gegengründe, die Enelow gar nicht berührt, kann man in meinem Schriftchen „Wie weit hat Delitzsch Recht?" 1921, 33—35 vorgeführt finden). Jesus besaß ferner auch „ein jüdisches Erbe", wie Enelow sich ausdrückt, wofür aber richtiger gesagt wird: Jesus hat viele Grundlagen des speziellen Gottesreiches bei seiner Vollendungsarbeit beibehalten (gegenüber Delitzsch im einzelnen a. a. O., S. 35—37 entfaltet). Worin aber lag nun der eigentliche Besitz Jesu? Enelow meint: „Die Orginalität Jesu lag darin, daß er die Religion zu einer persönlichen Sache machte" (S. 26). Er stempelt Jesus überhaupt zu einem nach der Wahrheit bloß hintastenden Subjektivisten. Das geht so weit, daß er meint (S. 129), bei der Frage

Jesu zu Cäsarea: „Wer sagen die Leute, daß des Menschen Sohn sei“ habe Jesus selbst noch nicht gewußt, was er sei. Enelow wagt die Äußerung: „Wir wissen nicht, ob die Vermutung, daß er der Messias sei, ihm von seinen Schülern kam, oder er sie ihnen beibrachte“ (ebd.). Welche Verkennung dessen, der schon überhaupt durch sein öffentliches Auftreten bekundete, daß die Zeit der Erwartung vorüber und die Vollendungsperiode des Gottesreiches gekommen war! Welche Herabsetzung dessen, der schon vorher nicht nur durch seine reformatorische Stellungnahme zum Gesetz (auch z. B. zum Sabbathsgebot) und zu den Propheten (Matth. 5, 17 ff.) oder durch das Bekenntnis „Alle Dinge sind mir übergeben von meinem Vater usw.“ (11, 27 ff.), seine großartige Auseinandersetzung mit den Gegnern (12, 24 ff.), seinen Satz „Alle Pflanzen, die mein Vater im Himmel nicht gepflanzt hat, müssen ausgerodet werden“ (15, 13) ein alle Grenzen des Menschen übersteigendes Bewußtsein von der Objektivität seiner Sendung gegeben hatte! Wenn aber jüdische Gelehrte eine derartige Umdeutung des in den Quellen sich widerspiegelnden Bildes von Jesu Christo belieben, dann besitzen alle Redensarten von Sympathie für „Jesus“ keinen Wert, und man muß das Buch von Enelow, wenn man es auch mit noch so irenischer Gesinnung in die Hand genommen hat, doch schließlich mit Enttäuschung aus der Hand legen.

Ed. König.

Funk, S., Dr. (Rabbiner in Wien). **Talmudproben.** 2., verbesserte und vermehrte Auflage. (Sammlung Göschen N. 583.) Berlin und Leipzig 1921, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. (140 S. kl. 8). Kart. 9 M.

Die von sachkundiger Hand in systematischer Ordnung dargebotenen Talmudproben erscheinen nach 10 Jahren in 2. Auflage, die sich eine verbesserte und vermehrte nennt. Neu hinzugekommen ist S. 34 ein kürzerer Abschnitt mit der Überschrift „Eine spätere Form der schriftlichen Aufzeichnung“ als Gegenstück des vorausgehenden Abschnittes „Die älteste Form der schriftlichen Aufzeichnung“; dann S. 61 „Spuren des altbabylonischen Gesetzes“ (Verfasser schreibt ungenau „Hamurabi“ statt „Hammurabi“); endlich S. 68—72 „Israel“, (a) das Volk Israel; (b) Israel und das Heilige Land. Verbesserungen: mehrere in der ersten Auflage ausgelassene Angaben der Fundorte sind jetzt eingesetzt; andere aber fehlen immer noch (so S. 122, 134); unvollständig gelassene finden sich S. 13, 15, 38, 39, 45, 55, 61, 131. Ob „Imma Salom“ S. 87 eine notwendige Verbesserung des früheren „Emma S.“ war, erscheint fraglich nicht nur im Hinblick auf das syrische „Emma“, sondern auch wegen der Namen „Ellem“ und „Emmanuel“; jenes, obwohl im hebr. Original mit Jod geschrieben (j Joma 38 d אילם, Tos. Joma 1, 4 [Kodex Wien] אילים), durch die Transskription bei Josephus, Altert. 17, 6, 4, (*Ἰώσηπος ὁ τοῦ Ἐλλη῾μου*) als Aussprache der alten Juden außer Zweifel gesetzt, während die alte jüdische Aussprache von עמנואל durch die Transskription *῾Εμμανουήλ* (Matth. 1, 23) sichergestellt ist. — Der eben erwähnte Name אילם wird in dem vom Verfasser benutzten Babli-Druck (Joma 12 b) אולם (mit Waw) geschrieben, was von ihm S. 32 mit „Ulam“ wiedergegeben wird. Aber das ist weiter nichts als eine korrumpierte Lesart. Auch die Erfurter Tosefta Joma 1, 4 hat so, womit Bachers Satz bestätigt wird: „Der Kodex Erfurt hat, wie man oft wahrnehmen kann, Lesarten des Talmuds in den Text der Tosefta aufgenommen“ (Ag. d. Tann. II, 9, A. 3). — Noch drei unrichtige Transskriptionen hat Verfasser aus der ersten in die zweite Auflage herübergenommen: statt „hammeagel“ lies: hameaggel (המעגל) S. 102; statt „Erachin“ S. 20, 131 lies: „Arachin“; und statt „Rasch haschama“ S. 25 u. „Rosch hoschana“ S. 96 lies: „Rosch ha-Schanah“. — Das anachronistische „Kleopatra“ S. 93 beruht auf einer Korruption des überlieferten Textes von Sanhedrin 90 b; siehe Genaueres bei Bacher, Ag. d. Tann. II, 68. — Der Flegel, der gewettet hatte, den Hillel in Zorn bringen zu können, hat vor dessen Türe nicht gekreischt: „Wer ist da, Hillel?“ (S. 101), sondern: „Ist Hillel da?“ Siehe Levy, Wörterb. unter מי und Frz. Delitzsch, Jesus und Hillel 2. Aufl. S. 33. Das Sätzlein ist im aramäischen Original-Wortlaut überliefert wie z. B. im N. T. das *ταλιθὰ χούμ* Mark. 5, 41. — Das Schriftchen kann als instruktiv allen, die vom Talmud etwas mehr als eine blasse Idee haben möchten, bestens empfohlen werden.

Heinr. Laible-Rothenburg o. Tbr.

Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher. Internationales wissenschaftliches Organ. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausgegeben von Dr. Nikos A. Bees. 2. Bd. 1. und 2. (Doppel-) Heft, Berlin-Wilmersdorf. Verlag der Byzant.-neugriech. Jahrbücher (272 S. 8⁰) u. 1 Abbl. im Text.

Aus dem reichen Inhalt hebe ich heraus: Rud. Berliner, Ein Agapetisch aus Konstanza. Die Deutung des tischartigen rohen Steins, den wir uns ursprünglich mit Stuck geglättet vorstellen müssen, dürfte richtig sein. In der Inschrift muß das letzte Wort ENMANOYHA als Akklamation verstanden werden. Übersehen ist das Fischbild. — Nikos A. Bees, Übersicht über die Geschichte des Judentums in Janina (Epirus). Der gelehrte Herausgeber zeichnet aus zerstreuten Quellen ein anschauliches Bild dieser Judenschaft, die zu den wichtigsten jüdischen Zentren in der griechischen Levante gehört hat. — Oskar Wulff, Ein Rückblick auf die Entwickelung der altchristlichen Kunst I bewährt seine hevorragende Kennerschaft und sein gewichtiges Urteil in dieser fortlaufend mit abweichenden Anschauungen sich auseinandersetzenden und dabei die eigene Auffassung entwickelnden Darlegung. Sie bildet einen wertvollen Beitrag zu den Forschungen auf diesem Gebiete. Zu S. 113 möchte ich nur bemerken, daß das Urteil Z. 5 f. mir mit Unrecht zugeschrieben wurde. — Dankbar wird man das sich immer mehr vervollkommnende Literaturverzeichnis am Schluß des Bandes hinnehmen.

Victor Schultze.

Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. Kiel 1922, Robert Cordes. 1. Sonderheft **Pauls,** Volquart, Dr., Landesbibliothekar in Kiel, Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein. (43 S. 8⁰) M. 6.—. 2. Sonderheft **Wolgast,** Dr. jur., Privatdozent, Schleswig-Holsteinische Kirchenverfassung in Vergangenheit und Gegenwart. Betrachtungen aus Anlaß der schleswig-holsteinischen verfassunggebenden Landeskirchenversammlung 1921 (46 S. 8⁰) M. 6.—

Der rüstig sich weiter entwickelnde Verein für schlesw.-holst. Kirchengeschichte beginnt mit den vorliegenden beiden Heften eine neue Reihe von Veröffentlichungen. Wenn die „größeren Publikationen“ zusammenfassende Themata in Buchform und die „Beiträge und Mitteilungen“ spezielle Fragen in Form von Abhandlungen behandeln, so sollen die „Sonderhefte“ augenscheinlich, natürlich auch sie in wissenschaftlichem Gewande, umfassendere Themata in kurzgefaßter Form darstellen. Man wird urteilen müssen, daß mit den vorliegenden beiden Heften diese Schriften-

reihe in glückverheißender Weise eröffnet wird. Schuberts Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins ist seit seiner Übersiedelung von Kiel nach Heidelberg ein Torso geblieben und wird nach menschlichem Ermessen, da doch der Verfasser mit viel umfassenderen Problemen sich beschäftigt, wohl leider ein Torso bleiben. Andererseits ist Lau's schon 1867 erschienene Reformationsgeschichte Schleswig-Holsteins durch neuere Aktenpublikationen und Untersuchungen schon längst überholt. So wird man sich freuen, daß Pauls, dem durch seine Stellung an der Landesbibliothek und durch die Nähe der Kieler Universitätsbibliothek alles neu hinzugewachsene Material zur Verfügung steht, sich entschlossen hat, ein Bild vom gegenwärtigen Stande unserer Erkenntnis zu geben. Er schildert die reformatorische Bewegung bis zum Tode Friedrichs I. 1533, dieses Gegenstücks von Friedrich dem Weisen, dann die Durchführung der Reformation unter Christian III., dem durch die mit Christian II. verbundenen Lübecker Demokraten unter Wullenweber ein ähnliches Schicksal drohte, wie es Johann Friedrich durch Karl V. ereilte, ein Schicksal, dessen Christian durch klare Entschlossenheit und kluge politische Benutzung der Anhänger des alten Glaubens Herr wurde. Es folgt die Reformation Dithmarschens und der Herrschaft Pinneberg und eine kurze Darstellung der Folgen der Reformation. — Wolgast schildert uns historisch und dogmatisch Wesen und Entwicklung der schlesw.-holst. Kirchenverfassung, wobei die Feststellung für den juristischen Laien von größtem Interesse ist, daß die alte Verfassung von 1542 noch in unangefochtener Geltung steht, und daß die späteren Gesetze lediglich den Charakter von Zusatzbestimmungen tragen. Was werden unsere kirchenpolitischen Stürmer und Dränger zu dieser Erkenntnis sagen? Um so größer ist die Verantwortlichkeit der Rendsburger Kirchenversammlung. Durch besondere Hervorhebung einzelner Grundfragen der künftigen Verfassung, von juristischem Standpunkt aus, will der Verfasser den Laien instandsetzen, sich darüber ein Urteil zu bilden. Beide trefflichen Schriften werden sicher den Bestrebungen des Vereins manche neue Freunde gewinnen. H. Stocks, Kaltenkirchen (Holstein).

Pfeilschiffer, Georg, Dr. theol. (Geh. Hofrat, Universitätsprofessor in München), **Die St. Blasianische Germania Sacra.** (Münchener Studien zur historischen Theologie Heft 1) Kempten, J. Kösel und Fr. Pustet 1921, (198 S. gr. 8°).

Es ist ein außerordentlich reizvolles Stück deutscher Gelehrtengeschichte, das uns hier von dem besten Kenner der katholischen Geschichtsforschung des 18. Jahrhunderts dargeboten wird. Erfreulich vor allem auch als Kennzeichen, daß die kirchengeschichtliche Arbeit aller Ungunst der Zeit zum Trotz wieder in Fluß kommt. In wirklich „friedensmäßiger" Ausstattung (was ausdrücklich angemerkt zu werden verdient) führt uns das lesenswerte Büchlein mitten in die historische Arbeit hinein, die sich eine kirchengeographisch aufgebaute Darstellung der geistlichen Geschichte Deutschlands zum Ziel gesetzt hatte und ihren Kulminationspunkt in St. Blasien im Schwarzwald, der „Werkstätte der Historiographie", und seinem gelehrten Abt Gerbert fand. Der 1. Teil behandelt die Vorläufer, die trotz z. T. hervorragender wissenschaftlicher Befähigung nicht zum Ziel kamen, weil eben auch das arbeitsreichste Menschenleben nicht ausreicht, den ungeheuren Stoff allein zu bewältigen. Aber in St. Blasien lernte man aus ihren Fehlern, und so mutet uns die hier versuchte und im 2. Teil der Schrift bis ins einzelne geschilderte Aufteilung der einzelnen deutschen Bistümer unter verschiedene Mitarbeiter ganz modern an. Wenn auch sie schließlich nicht zum Ziele führte, so lag das einmal an der Ungunst der Zeiten — Ausbruch der französischen Revolution und vor allem Saecularisation von St. Blasien 1806 — dann aber auch, wie der Verfasser mit Recht betont, an dem Mangel einer straffen Organisation, die wieder mit der Unkenntnis des Begriffs systematischer Archivreisen zusammenhängt. Daß auch persönliche Eifersüchteleien der Mitarbeiter nicht ohne Schuld sind, zeigt Pf. besonders an dem Beispiel des wunderlichen Wormser Weihbischofs Würdtwein, der erst kürzlich eine unverdiente Verherrlichung erfahren hatte. Alle die bekannten Kirchenhistoriker jener Zeit, die Ussermann und Grandidier, Neugart und Garampi, Zurlauben und Magnus Klein usw., waren Mitarbeiter oder Förderer des Unternehmens. Auch Protestanten wie G. E. von Haller und der Weimarer Generalsuperintendent Schneider beteiligten sich. Weitaus der größte Teil des gesammelten Materials ist nie zum Druck gekommen. Die Zusammenstellung, die Pf. über seinen Verbleib gibt, wird wertvolle Dienste leisten, wenn die von dem Kaiser Wilhelm-Institut für deutsche Geschichte geplante neue Germania sacra einmal verwirklicht werden kann. Für diesen Plan, dessen Grundzüge Brachmann bereits 1909 in der Historischen Zeitschrift Bd. 102 darlegte, gibt Pf. im Schluß beachtenswerte Fingerzeige. Gerhard Bonwetsch-Hannover.

Michaelis, Georg, **Für Staat und Volk.** Eine Lebensgeschichte. Berlin 1922, Furche-Verlag, (XIII, 440 S. gr. 8) 36 M.

Die Reichskanzlerschaft von Georg Michaelis im Sommer 1917 ist von den bewußt christlichen Kreisen Deutschlands sehr stark als ein Ereignis empfunden worden, mit dem sich das christliche Bewußtsein auseinander zu setzen habe. Das kam damals nicht nur in zahllosen Aufsätzen christlicher Zeitschriften zum Ausdrucke, die die Kanzlerschaft eines bewußt evangelischen Mannes als eine bedeutsame Fügung begrüßten, sondern bald auch in einer eifrigen Diskussion über das Problem: Christentum und Politik. Von hier aus knüpften sich an die rasche Beendigung der Kanzlerschaft Vermutungen, sie habe mit inneren Konflikten zwischen dem christlichen Gewissen und der politischen Aufgabe im Zusammenhang gestanden.

Wer dem Kanzler nahe stand, wußte schon längst, daß daran nichts Wahres war. Nunmehr legt Georg Michaelis selbst mit der rückhaltlosen Offenheit und Geradheit, die sein persönliches Wesen in hohem Maße kennzeichnet, die Fäden dar, die vom innersten Erleben seiner Seele zu seiner öffentlichen Betätigung führen. Er scheut sich ebenso wenig, das Wort „Bekehrung" in der Inhaltsübersicht über seine Lebensgeschichte zu nennen, wie er uns offen in die letzten Motive der folgenschweren Entscheidungen von 1917 hineinblicken läßt. In diesen Selbstbekenntnissen, wie in den Folgerungen, die er daraus für die Beurteilung der Gemeinschaftsbewegung und der Landeskirche zieht, liegt die Bedeutung des Buches für den Gesichtskreis, in den es dieses Literaturblatt hineinrückt.

Dabei darf man allerdings nicht übersehen, daß der Schwerpunkt des Buches selbst durchaus nach einer anderen Seite hin liegt. Wie man das Kapitel über die Reichskanzlerschaft durchaus als eine Art Überraschung innerhalb eines im übrigen sehr stetigen Lebensganges empfindet, so schwingt die Seele des Buches in jenen Partien, die die Jahrzehnte weitgreifender Verwaltungsarbeit schildern und geradezu als ein hohes Lied des preußischen Beamtentums bezeichnet werden können. Es ist aber kennzeichnend, daß sein entscheidendes inneres Erleben als Christ durchaus nicht

in der sonst üblichen Form aus dem Lebensstil des preußischen Beamten harmonisch herauswächst, sondern mit ihm in einer starken Spannung steht, die sich auch äußerlich auswirkt. Insofern ist die innerste Stellung dieses Reichskanzlers derjenigen Bismarcks verwandt, und in beiden Fällen hat eine stark kritische Stellung gegenüber der Landeskirche ihre tiefste Wurzel in der Tatsache, daß der entscheidende Anstoß zur Bekehrung nicht durch den geordneten Dienst dieser Kirche, sondern aus der Gemeinschaftsbewegung heraus erfolgt ist. Immerhin bewährt sich Georg Michaelis auch da als ein Mann, der, wie er selbst einmal treffend festgestellt hat, verwickelte Fragen nicht durch theoretische Erörterungen sondern durch praktisches, unvoreingenommenes Anfassen zu lösen versucht. Man darf auf seine Stellung zu Fragen der Kirche und der Frömmigkeit durchaus auch anwenden, was er auf S. 143 über die ihm eigentümliche Auffassung wirtschaftlicher Aufgaben bemerkt, daß er nämlich lediglich mit den Erwägungen des gesunden Menschenverstandes und unter Zurückstellung wissenschaftlichen und theoretischen Rüstzeuges vorgegangen sei und doch nachher habe feststellen können, daß das Ergebnis auch vor theoretischer, wissenschaftlicher Erkenntnis und rechtlicher Norm und Wahrheit bestehen könne. Dabei ist es überraschend zu sehen, wie diese Eigenart seines Charakters schließlich auch dem Gesamtverlauf eines Lebens den Stempel aufprägt, das zumal in seinen ersten Abschnitten so planlos und damit scheinbar so zufällig beginnt und schließlich rückschauend doch als ein in sich geschlossenes Ganzes erscheint. Wir können verstehen, daß es dem Verfasser dieser Lebensgeschichte besondere Freude gemacht hat, die Linien in der Vergangenheit seines Geschlechts zu verfolgen, die bis zu jenem Finanzminister Michaelis führen, der ein hervorragender Mitarbeiter Friedrichs des Großen war. Aber es ist vielleicht ebenso eigenartig, daß gerade in diesen Tagen der Auftrag der von Michaelis geleiteten deutschen christlichen Studentenbewegung, sie bei wichtigen ökumenischen Konferenzen in China zu vertreten, ihn als 65-jährigen noch einmal nach dem fernen Osten zurückgeführt, wo sein Lebenswerk einst begann.

„Die Wahrheit macht frei", ist dem Buche als Motto vorangestellt und mit dem gleichen Bekenntnis schließt es ab. Darin liegt aber zugleich dasjenige, was dem Buche über seine zeitgeschichtliche Bedeutung hinaus den bleibenden Wert gibt und was auch in der schlichten, anspruchslosen Form der Darstellung zum Ausdruck kommt. Lic. Stange-Leipzig.

---

von Schubert, Hans (D. Dr. Prof. in Heidelberg), **Kirche, Persönlichkeit und Masse.** Vortrag auf der Hauptversammlung des Verbandes deutscher evangeliseher Pfarrvereine in Heidelberg am 19. September 1921. Tübingen 1921, Mohr., 43 S. gr. 8, 6 M.

Grundgedanke: Das Wesen der Masse ist die Unterdrückung der Persönlichkeit; dem Christentum ist dagegen das Persönlichkeitsmoment unveräußerlich; der Widerspruch löst sich durch den rechten Begriff von Kirche. Die Kirche ist ihrem Wesen nach Lebensgemeinschaft, also mehr als Gemeinschaft des Kultus oder der Lehre. Näher: die Kirche ist auf Grund der Gemeinschaft ihrer Glieder mit Gott Gemeinschaft des gegenseitigen Dienstes. Beides, eine christliche Persönlichkeit sein und in solcher Gemeinschaft stehen, gehört unauflöslich zusammen und geht widerspruchslos in eins. Es gilt nun aber, auch tatsächlich die vom Christentum nur berührte Masse in solche Gemeinschaft umzubilden. Darum muß die Predigt und das Handeln der Kirche (Sakramente!) vom Gemeinschaftsgedanken durchdrungen werden. Auch der Ausbau der Verfassung und Organisation soll jenem Ziele dienen. Das alles wird einleuchtend und anregend dargelegt. — Eine Frage zu S. 13: Ist wirklich in Luthers Erklärung zum 3. Artikel kein Wort von der Gemeinschaft gesagt? „In welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergibt" d. h. doch: indem ich, ja weil ich ein Glied der Christenheit bin, empfange ich Vergebung usw. Die Gemeinschaft ist die eigentliche Empfängerin des Heils. Bachmann.

Prümmer, Dominicus M., O. P. (Professor in universitate Friburgi Helv.) **Vademecum theologiae moralis.** Frib. Br. 1921, Herder & Co. (593 S. kl. 8) geb. 60 M. u. Zuschl.

Das Kompendium der Moraltheologie ist bestimmt zum Lernbuch von Examenskandidaten und zum Nachschlagebuch für Priester, insbesondere Beichtiger. Es ist in der Hauptsache ein Auszug aus Prümmers dreibändigem Handbuch der Moraltheologie. Der Inhalt ist diesem also ziemlich gleich. Nur daß die Änderungen des neuen Codex juris canonici, die Prümmer anhangsweise seinem Handbuch der Moral in einem kurzen Abriß hatte folgen lassen, hier hineingearbeitet sind. Als Probe dieser Hineinarbeitung sei in bezug auf die Mischehen nur mitgeteilt der Satz über die von einem „akatholischen" Geistlichen eingesegnete Ehe: „eine solche Ehe ist überall ungültig". Nichtkatholiken heißen ohne weiteres einer häretischen oder schismatischen Sekte angehörig. Man sieht: Prümmer ist aufrichtig. Beim Probabilismus schließt er nur Rigorismus und Laxismus aus, erklärt aber die übrigen Systeme (Tutiorismus, Probabiliorismus, Äquiprobabilismus, Probabilismus purus) für kirchlich geduldet und verlangt vom Beichtiger, daß er sein System dem Beichtenden nicht aufdrängen solle. Kommunisten, Bolschewiken und Nihilisten verwirft er; aber obwohl katholischerseits gegen die Sozialdemokratie die schärfsten Erklärungen ergangen sind, weiß er sich doch in die Zeitlage zu finden: „ob alle Sozialisten unter diese Zensur fallen, erscheint zweifelhaft". Für Protestanten ist das Buch brauchbar zum Einblick in die katholische Durchschnittsmoral. Lemme.

Schaeder, Erich, D. (Prof. d. Th. Geh. Konsistorialrat in Breslau). **Oeffentliches Leben und Glaube.** Reden und Aufsätze, Leipzig 1922, A. Deichert, Dr. Werner Scholl. (108 S. 8) 20 Mark.

Es hat immer etwas Erhebendes, wenn im niederdrückenden Wirrwarr des Tagesstreites eine klärende, kluge und zugleich fromme Stimme spricht, die nichts beschönigt und nichts verschleiert, und die letztlich auch das grimmigste Unglück in das Licht des Ewigen rückt. Schaeders „Reden und Aufsätze" sind auf diesen wertvollen Ton gestimmt. Man kann auch sagen: Von der hohen Warte eines wirklichen Christentums schaut hier ein deutscher Volksfreund die Not und das Elend unseres öffentlichen Lebens, und ohne ins Parteipolitische zu geraten oder gar Evangelium und Politik grundsätzlich miteinander verquicken zu wollen, bietet er bestimmte seelische Richtlinien, die immer an jenem Ewigkeitsideal orientiert sind, auch wenn es nicht jedesmal ausdrücklich erwähnt wird. Aus der Fülle von Gedanken mag nur einiges als besonders zeitgemäß hervorgehoben werden. In der Betrachtung „Reich und Volk" wird ernstlich gewarnt, daß man etwa „in trüber Ideologie" unsern gegenwärtigen, erschütternden Ohnmachtszustand „als förderlich empfände,

um unserem deutschen Gesamtleben eine neue sittliche Richtung zu geben". Wenn von „Universität und Volk" gehandelt wird, so kam es dem Verfasser vor allem darauf an, die wohlberechtigte wissenschaftliche Höhenlage deutschen Hochschulwesens zu unterstreichen und zugleich den Vorwurf der „Volksfremdheit" als ein Mißverständnis abzuweisen. Beim Problem „Christentum und Weltfriede" klingt alles darauf hinaus, daß „der ewige Friede" kommen werde, aber „von oben" und „nicht in dieser Zeit". Ein gutes Thema: „Schleiermacher als religiöser Wegweiser für die Gegenwart". Und es stimmt so recht zum Grundton des ganzen vorliegenden Buches, wenn es heißt, wir sollten uns gerade heute und immer „dieses machtvollen Mannes erinnern, dessen Seele im Göttlichen lebte, und dabei doch die Welt oder das Diesseits niemals verlor". Endlich noch: „Die Heilkraft des Glaubens für Leib und Seele". Mit großem Ernst wird auf die Ueberwindung der Leib und Seele zerrüttenden Sünde hingedeutet und die merkwürdige Paradoxie, daß der Glaube beides in einem ist: „Ein Leben im Fertigen oder Vollendeten und eins im Unfertigen oder Relativen." Das Buch redet in feiner, fesselnder Sprache. Gebildete aller Stände können nur dankbar für diese treffliche literarische Gabe sein. Dr. A. Schröder-Leipzig.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Schule u. Unterricht. Dallmeyer, Heinrich, Biblische Kindererziehung. 5. u. 6. Aufl. Hamburg, Volkswacht-Verl. (240 S. 8.) 14.40 M. — **Eckhardt,** Karl, Die Grundschule. Bilder u. Entwürfe aus d. Gesamtgebiete d. Grundschulunterrichtes. Das erste Schuljahr in d. Arbeitsschule. 3. Aufl. Langensalza, J. Beltz. (204 S. mit aufgekl. Abb. u. Fig.) 27.50 M. — **Hennings,** Rich., Im sonnigen Schulland. Aus d. Praxis d. neuen Schule. 3. Aufl. Bes. von Karl Eckhardt. Langensalza, J. Beltz. (76 S. mit Abb. gr. 8.) 8.50 M. — **Niebergall,** Friedrich, Zur Reform des Religionsunterrichts. Langensalza, J. Beltz. (147 S. gr. 8.) 25 M. — **Niemann,** Franz Joseph, und Gotthard Lichey, Arbeitsplan und Arbeitsweise der Saarbrücker Mittelschulen. Saarbrücken, Leipzig, Stuttgart, Gebr. Hofer. (V, 92 S. 4.) 38 M. — **Weigl,** Franz, Wesen und Gestaltung der Arbeitsschule. Paderborn, F. Schöningh. (VIII, 224 S. 8.) 12 M. + 50% T.

Allgemeine Religionswissenschaft. Bericht über die Literatur zur antiken Mythologie und Religionsgeschichte aus den Jahren 1906—1917, von O[tto] Gruppe. Leipzig, O. R. Reisland. (VIII, 448 S. gr. 8.) 60 M. — **Heiler,** Friedrich, Die buddhistische Versenkung. Eine religionsgeschichtl. Untersuchung. 2. verm. u. verb. Aufl. München, E. Reinhardt. (VIII, 100 S. gr. 8.) 16 M.

Zeitschriften.

Analecta Bollandiana. T. 39., Fasc. 3/4: H. Delehave, La Passion de S. Félix de Thibiuca. P. Peeters La version ibéro-arménienne de l' autobiographie de Denys l' Aréopagite. H. Delehaye, Cyprien d'Antioche et Cyprien de Carthage; Catalogus codicum hagiographicorum graecorum bibliothecae patriarchatus Alexandrini in Cahira Aegypti. H. Quentin & E. Tisserand, Une version sypriaque de la Passion de S. Dioscore

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. 28. Bd. 2. H.: Th. Trenkle, Beiträge z. Würdigung des Dr. jur. Johann Hiltner, Ratskons. in Regensburg 1523—1567 (Forts.) Bürckstümmer, Die evang. Kirchenpflege zu Dinkelsbühl. Clauss, Zur Geschichte der Konfirmation in Franken (Pappenheim).

Kartell-Zeitung. 31. Jahrg., Nr. 12: A. Hein, Ev. Joh. 16, 33: Nenikeka. F. Koehler, Glaubensgewißheit in ihrer Denkmöglichkeit und Wirklichkeit. G. Lüdecke, Johannes Haussleiter. Zu seinem 70. Geburtstage. H. Bauke, Ferdinand Kattenbusch. Zu seinem 70. Geburtstage. W. Pabst, Zur Theologenschaftsbewegung. Joh. Pfeiffer, Über die zukünftige Entwicklung der akad.-theol. Vereine.

Missionsmagazin, Evangelisches. N. F. 65. Jahrg. 12. H.: W. Maisch, Der Geist ist es, der lebendig macht. — Der internationale Missionsrat. F. Gleiss, Eine verwaiste Missionskirche in Ostafrika. J. H. Vömel, Deutscher Evangelischer Missionarsbund, Frankfurt a. M. Okt. 1921. O. Schultze, Der Zug des Vaters zum Sohne. — 66. Jahrg., 1. H.: F. Würz, Heiliget den Herrn in euren Herzen! E. Fries, Russische Pandita I. W. Oettli, Die erste Sitzung des Internationalen Missionsrates. H. Dipper, Die siebente Herrnhuter Missionswoche.

Monatshefte f. rhein. Kirchengeschichte. 14. Jahrg. 1920. H. 3/4: Forsthoff, Die Haupturkunden d. protestantischen Mystik. M. Sinemus, Das Tagebuch d. Pfarrers G. W. Streccius 1743—1774. W. Rotscheidt, Rheinische Studenten an der Universität Leiden. — H. 5/6: Forsthoff, Die Haupturkunden d. protest. Mystik. Th. Wotschke, Ein Kölner Freund Paul Ebers. W. Rotscheidt, Die Protokolle der Classis Duisburgensis. — H. 7/9: H. Rodewald, Irmenach im Jahrhundert der großen Kriege.

Quartalschrift, Theologische. 102. Jahrg., H. 3/4: Sägmüller, Der rechtliche Begriff der Trennung von Kirche und Staat auf der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49. Browe, Die Kommunion in der gallikanischen Kirche der Merowinger- und Karolingerzeit. Brinktrine, Die trinitarischen Bekenntnisformeln und Taufsymbole. Anwander, Zur Trinitätslehre der nachorigenistischen alexandr. Theologie.

Revue biblique. Année 30, Nr. 4: U. Moricca, Un nuovo testo dell' „Evangelo di Bartolomeo". P. Dhorme, L'emploi métaphorique des noms de parties du corps en hébreu et en akkadien (Forts.) Mélanges: L. H. Vincent, La cité de David d'après les fouilles de 1913—14; De Bruyne, Notes de philologie biblique; P. Dhorme, La langue des Hittites.

Tijdschrift Gereformeerd theologisch. 22. Jahrg., 7. Alf., Nov.: G. Keizer, De Catechismusprediking voor onzen tijd. D. van Dijk Het getuigenis des Heiligen Geestes. — 8. Alf.: G. Ch. Aalders, Jeremia en de ark. G. Keizer, De Catechismusprediking voor onzen tijd. Verlag der 10. allgemeene Vergadering van de Vereeniging van Predikanten der Gereform. Kerken in Nederland II. — 9. Afl., Jan.: C. B. Bavinck, Welke zijn de orzaken van het kerkelijk-gescheiden leven de Gereformeerden in Nederland? E. König, Was sich neuerdings „Biblische Theologie des Alten Testaments" nennt. — 10. Afl.: T. Hoekstra, Ds. H. Dijkstra †. C. B. Bavinck, Welke Zijn de oorsaken van het kerkelijk-gescheiden leven der Gereformeerden in Nederland? E. D. J. de Jongh, Ons Kerkgezang.

Zeitschrift, Neue kirchliche. 33. Jahrg., 1. Heft: Veit, Zum neuen Jahre. H. Preuss, Zum geistesgeschichtlichen Verständnis der neueren evangelischen Kunst. Peters, Das theosophische Verständnis des Christentums.

Zeitschrift für die neutestamentl. Wissenschaft u. Kunde d. älteren Kirche. 20. Band, 4. Heft: A. v. Gerlau, Eine Synagoge in Milet. A. Rahlfs Über Theodotion-Lesarten im Neuen Testament und Aquila-Lesarten bei Justin. H. Preisker, Sind die jüdischen Apokalypsen in den drei ersten kanonischen Evangelien literarisch verarbeitet? A. Jacoby, Ἀγατολὴ ἐξ ὕψους. W. Schubart, Das zweite Logion Oxyrhynchus Pap. IV 654. H. Gressmann, Ἡ κοινωνία τῶν δαιμονίων. W. Sattler, Das Buch mit sieben Siegeln. I. Das Gebet der Märtyrer und seine Erhörung. E. Hennecke, Zur apostolischen Kirchenordnung. K. Erbes, Noch etwas zum ἀλλοτριοεπίσκοπος I. Petr. 4, 15.

Hefte der Allgem. Ev.-Luth. Konferenz

1. *Weshalb und wie ist in den gegenwärtigen Wirren an dem Bekenntnis der Kirche festzuhalten?* Vortrag von D. Ihmels, Prof. in Leipzig. 80 Pfg.
2. *Jesus über die Kirche der Zukunft.* Predigt von D. Schwerdtmann, Gen.-Sup. in Hannover. 80 Pfg.
3. *Die „kleine Herde".* Predigt von D. Veit, Präsident des Bayer. Oberkonsistoriums in München. 80 Pfg.
4. *Grundlinien für den kirchlichen Neubau.* Vortrag von Dr. jur. Rudolf Oeschey, Privatdoz. a. d. Univ. Leipzig. M. 1.40
5. *Volkskirche und Bekenntniskirche.* Vortrag von Kons.-Rat D. Hilbert, Prof. a. d. Universität Rostock. M. 1.20
6. *Das Martyrium der Baltischen Kirche.* Von einem Balten. 2. Auflage. M. 1.20
7. *Das allgemeine Priestertum der Gläubigen und die Bedeutung des Gnadenmittelamtes.* Vortrag von D. Zöllner, General-Superintendent in Münster i. W. M. 1.20
8. *Bekenntnis.* Predigt über Matthäus 10, 32 und 33 von Pfr. D. Wilh. Laible in Leipzig. M. 1.50
9. *Was hat uns der Tag von Worms heute zu sagen?* Vortrag von Rektor Lic. Lauerer in Neuendettelsau. M. 1.80
10. *Das Christentum im Weltanschauungskampf der Gegenwart.* Vortrag von D. Schaeder, Professor in Breslau. M. 2.10
11. *Ich glaube eine heilige christliche Kirche.* Vortrag von D. Ihmels, Professor in Leipzig. M. 2.10

Nr. 2/7 zur 16. Tagung der Allg. Evang.-Luth. Konferenz 1919 in Leipzig,
„ 8/11 „ 17. „ „ „ „ „ „ 1921 in Greiz gehalten.
Sammlung wird fortgesetzt.
Alle Preise unverbindlich.

Dörffling und Franke, Verlag, Leipzig.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. theol. **Ihmels**; Verlag von **Dörffling & Franke**, beide in Leipzig. Druck von **Gustav Winter** in Herrnhut.